

Neue Bestimmungen über Ausbildung der Offiziersaspiranten des Friedensstandes der deutschen Armee

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **53=73 (1907)**

Heft 50

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 14. Dezember.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Neue Bestimmungen über Ausbildung der Offiziersaspiranten des Friedensstandes der deutschen Armee. — Leuthen. — Die Infanterie im Gebirge. — Eidgenossenschaft: Bundesrat: „Militär-Amtsblatt“. Beförderungen. — Ausland: Deutschland: Patronenverteilung. — Frankreich: Unterricht in der Artillerie.

Neue Bestimmungen über Ausbildung der Offiziersaspiranten des Friedensstandes der deutschen Armee.

Die Münchner Allgemeine Zeitung lässt sich hierüber von „hoher militärischer Seite“ schreiben:

Die Erkenntnis, dass die bisherige praktische und theoretische Ausbildung der Offiziers-Aspiranten des Friedensstandes nicht mehr voll den Anforderungen der Gegenwart entspricht, beschäftigt seit langem die massgebenden Stellen, wie sie auch eine Reihe von Aeusserungen, Vorschlägen und Anträgen aus Kreisen der Offiziere wie von Nichtmilitärs in Literatur und Presse veranlasst hat. Während einerseits vornehmlich eine gründlichere praktische Vorbildung, ein engerer und längerer Kontakt des Offiziersaspiranten mit der Mannschaft vor seiner Ernennung zum Offizier als wünschenswert bezeichnet und gefordert wurde, betonte eine andre Richtung mehr die Notwendigkeit umfassenderer allgemeiner Bildung, statt der bisherigen als zu „einseitig und spezifisch militärisch“ bezeichneten Vorschulung des jungen Offiziers für seinen Beruf. Es sei in dieser Beziehung nur an die treffliche Schrift von Eduard Preuss: „Die höhern Aufgaben des jungen Offiziers für Armee und Volk“ erinnert.

In dankenswerter und man darf wohl sagen glücklicher Weise hat nun ein in den letzten Tagen ergangener Erlass des bayerischen Kriegsministeriums eine Vermittlung und Vereinigung der Grundgedanken beider Richtungen durch eine Neuorganisation der Ausbildung der Offiziersaspiranten des Friedensstandes angebahnt, die in ihren Wirkungen zweifellos der Armee zum Segen gereichen wird, wie

sie auch im eigensten Interesse der jungen Leute selbst gelegen erachtet werden muss, welche sich dem Offiziersberufe widmen wollen.

Dem Gesichtspunkte entsprechend, dass die praktische Befähigung und Brauchbarkeit und ein innigeres Verständnis für das Leben und Fühlen des gemeinen Mannes für den jungen Offizier zunächst in Betracht kommt, sehen die neuen Bestimmungen eine längere praktische Dienstzeit beim Truppenteil — mindestens ein Jahr — vor Eintritt in die Kriegsschule vor; mit dieser Erweiterung und Vertiefung der praktischen Vorbildung wird zugleich die Möglichkeit geschaffen, das wissenschaftliche Lehrprogramm an der Kriegsschule von den elementarsten militärischen Unterrichtsgegenständen zu entlasten und dadurch Zeit zu gewinnen für eine auf höhern Gesichtspunkten aufgebaute theoretische Ausbildung. Damit gewinnt auch die grosse Mehrzahl der lediglich auf den Besuch der Kriegsschule angewiesenen Offiziere eine wissenschaftlichere Grundlage für ihre weitere Fortbildung, als sie bisher geboten werden konnte.

Zu der in vorstehendem kurz in ihrem Grundgedanken charakterisierten Neuorganisation sei im einzelnen noch bemerkt, dass die neuen Bestimmungen in ihrem vollen Umfang erst für den 1908 in die Armee eintretenden Jahrgang in Kraft treten, während sie für die 1907 zugegangenen Fahnenjunker noch nicht zur vollständigen Durchführung gelangen können. Für diese beginnt der Kriegsschulkurs — im allgemeinen nach dem bisherigen Lehrprogramm — am 22. April 1908 und endet am 21. März 1909. Ihm schliesst sich unmittelbar ein Lehrkurs an der Militärschiesschule für die Angehörigen der In-

fanterie, Kavallerie und Pioniere von längerer, für jene der andern Waffen von kürzerer Dauer an. Für die von 1908 ab in die Armee tretenden Offiziersaspiranten beginnt der Kriegsschulkurs sodann jeweils am 1. Oktober des dem Zugang folgenden Jahres und schliesst Ende August. Daran reiht sich für die Fähnriche der Infanterie, Kavallerie und Pioniere ein mindestens sechswöchiger praktischer Lehrkurs an der Militärschiessschule zur Ausbildung als Schiesslehrer und in der Feuerleitung, für die Fähnriche der übrigen Waffen ein ungefähr vierzehntägiger Schiesschulkurs. Den Fahnenjunkern soll die Möglichkeit des Dienst Eintritts unmittelbar nach Beendigung ihrer Gymnasial- usw. Studien offen bleiben, eine Beurlaubung vom Dienst Eintritt bis zum Schluss der Herbstübungen aber nicht zulässig sein.

Das bayerische Kriegsministerium hat durch die neue Organisation der Ausbildung der Offiziersaspiranten eine in hohem Masse begrüssenswerte Einführung getroffen, welche den Forderungen der Gegenwart jedenfalls soweit Rechnung trägt, als dies die einmal bestehenden Verhältnisse zurzeit ermöglichen. Vornehmlich die verlängerte praktische Dienstleistung beim Truppenteil vor dem Eintritt in die Kriegsschule und der nachfolgende Schiesschulkurs werden in mehr als einer Richtung segensreich wirken. Nicht nur, dass der junge Offizier künftig mit einem gesteigerten Masse praktischer Dienstkenntnis und gefestigter Fertigkeit in seine Wirksamkeit als Lehrer der Mannschaft treten wird, er hat auch Gelegenheit, durch vorangegangene längere und nähere Berührung mit dieser sich in höherm Grade als bisher die Voraussetzung zu späterer erspriesslicher Tätigkeit als Erzieher anzueignen. Er wird sich während dieser längern praktischen Dienstleistung in untergeordneter Stellung mehr als bisher darüber klar werden, ob die Neigung, die ihn zur Wahl des militärischen Berufes bestimmt hat, wirklich die für diesen so notwendige tiefgehende, innerliche ist, und nicht vielmehr in Aeusserlichkeiten ihren Ursprung hatte. Die zunächst zu seiner Erziehung und Ausbildung berufenen Vorgesetzten aber werden sich in der nun so wesentlich längern Zeit der Beobachtung sicherer ein zutreffendes Urteil bilden können, ob der junge Offiziersaspirant in der Tat die praktischen Anlagen, die soldatischen und moralischen Eigenschaften besitzt, die ihn befähigen, dereinst Erzieher, Lehrer und Führer des Soldaten zu sein. Sicher ist es im Interesse des ganzen Standes und der Armee, wenn der junge Mann erst etwas gereifter in die Offiziersstellung tritt, und in seinem eigensten Interesse ebenso, wenn er die Kriegsschule erst bezieht,

nachdem er einigermaßen Einblick in die Verhältnisse des militärischen Lebens gewonnen hat und sich prüfen konnte, ob sie seiner persönlichen Beanlagung und seiner innersten Neigung entsprechen.

Leuthen.

Nicht nur Preussen, sondern namentlich auch seine Provinz Schlesi en hatte ganz besondern Anlass, das 150jährige Andenken an den Sieg Friedrichs des Grossen bei Leuth en, einen der entscheidendsten des 18. Jahrhunderts, am 5. Dezember d. J. zu feiern. Denn mit diesem Siege eroberte er nicht nur wieder Schlesi en und Breslau, die ihm verloren gegangen waren, sondern befreite sich auch aus der verhängnisvollen Lage, in der er sich, ungeachtet des Sieges bei Rossbach, noch immer befand. Die Niederlage bei Kolin hatte ihn des Nimbus der Unbesiegbarkeit beraubt und überdies eines bedeutenden Teils des Kerns seines Heeres. Seine Verbündeten waren bei Hastenbeck von den Franzosen geschlagen, und durch die Konvention von Kloster Zeven ihre fernere Hilfe ausgeschlossen, Lehwaldt war bei Gross Jägerndorf von den Russen besiegt, die westlichen Provinzen durch die Franzosen, Pommern und Brandenburg durch die Schweden mit Kriegssteuern bedrückt, Berlin war von Hadik überfallen worden, das grosse österreichische Heer unter dem Prinzen Karl von Lothringen hatte den Herzog von Bevern am 22. November bei Breslau geschlagen und Breslau eingenommen, Schweidnitz war bereits am 12. November von den Oesterreichern erobert. Der sehr kleine Rest der schlesischen Armee zog in übler Verfassung auf dem rechten Oderufer gegen Glogau. Die Lage hatte sich somit nach Kolin so verzweifelt für den König gestaltet, dass er Mitte Oktober sogar daran dachte, sich den Tod zu geben; da belebte der glänzende Sieg bei Rossbach am 5. November seinen Mut und seine Tatkraft von neuem. Schon am 13. November begann er mit nur 14,000 Mann seinen Marsch nach Schlesi en, anfänglich um Schweidnitz zu entsetzen, dann aber um sich mit der Bevern'schen Armee zu einem unerwarteten Schlage gegen das österreichische Hauptheer zu vereinigen. Am 1. und 2. Dezember stiess Zie then, der den Oberbefehl über den Rest der schlesischen Armee erhalten hatte, mit 18,000 Mann bei Parchwitz zum König, so dass dieser nunmehr über 48¹/₂ Bataillone, 128 Eskadrons, in Summa etwa 32,000 Mann, darunter 11,000 Reiter, und 167 Geschütze, darunter 71 schwere z. T. aus Glogau herangeschaffte, verfügte.